

Preisblatt Lieferung von Heizstrom

WÄRMEPUMPE

Stand: 01.07.2022 | Gültig in der Stadt Northeim - Kernstadt und Ortschaften

Unterjährige Preisanpassung durch Senkung der gesetzlichen EEG-Umlage auf netto 0,00 Cent je kWh

1 / 1

NOMstrom Wärmepumpe		brutto	netto
Arbeitspreis	in Cent je kWh	19,02 ct	15,98 ct
Grundpreis	in Euro je Jahr	92,82 €	78,00 €

Abschaltzeiten der Wärmepumpe (keine Stromabnahme möglich): 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr + 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr + 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Es stehen zwei Optionen zur Verfügung, eine Wärmepumpe ohne Sperrzeiten zu betreiben:

Option 1: Die Stromabnahme für den gewöhnlichen Gebrauch und für den Betrieb der Wärmepumpe ist durch einen Installationsbetrieb fachmännisch zusammenzulegen. Die Installationsarbeiten sind über das Inbetriebsetzungsformular zu dokumentieren und der SWN zu melden. Zusammen mit der Inbetriebsetzungsanzeige sind der ausgebaute und nicht mehr genutzte Stromzähler inkl. Tarifsaltgerät für die Wärmepumpe an die SWN zu übergeben. Damit einhergehend wird die künftige Stromabnahme komplett (Haushaltsstrom und Wärmepumpe o. ä.) zu den entsprechenden Preisen für Haushalts- und Kleingewerbekunden abgerechnet (NOMstrom, siehe separates Preisblatt).

Option 2: Auf Antrag des Kunden wird das Tarifsaltgerät vor Ort durch einen Monteur des SWN-Messstellenbetriebes deaktiviert. Fortan wird die Stromabnahme komplett (Haushaltsstrom und Wärmepumpe o. ä.) zu den entsprechenden Preisen für Haushalts- und Kleingewerbekunden abgerechnet (NOMstrom / siehe separates Preisblatt). Wichtig: In der Hausinstallation sind weiterhin zwei Messeinrichtungen vorhanden, für die separate Grundgebühren in Rechnung gestellt werden.

Voraussetzungen für den Tarif:

Voraussetzung für die Belieferung mit Heizstrom nach diesem Vertrag ist, dass eine fest angeschlossene, unterbrechbare Anlage zur elektrischen Raumheizung bzw. Warmwasseraufbereitung mit Speicher gemäß den jeweils geltenden Anschlussbedingungen des örtlich zuständigen Netzbetreibers installiert ist.

Weiterhin wird vorausgesetzt, dass der Heizstromverbrauch in der Kundenanlage durch einen Niederspannungs-Doppeltarifzähler (Wärmepumpe) bzw. einen Niederspannungs-Eintarifzähler (Nachtspeicherheizung) gemessen wird, ein Tarifsteuergerät zur Steuerung der Unterbrechungs- bzw. Freigabezeiten installiert ist und die Messung des Heizstromverbrauches separat vom Haushaltsstromverbrauch erfolgt. Für die Festlegung bzw. der Änderung der Schwachlast- bzw. Niedertarifzeiten sowie der Sperr- bzw. Freigabezeiten ist ausschließlich der örtliche Netzbetreiber verantwortlich.

Besondere Hinweise:

Alle Privathaushalte und Kleingewerbekunden der Stadtwerke erhalten 100 % Ökostrom - zertifizierte Qualität garantiert Klimaneutral.

Der Strompreis setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem Arbeitspreis je abgenommene Kilowattstunde (kWh) zusammen.

Die genannten Bruttopreise enthalten die für den Leistungs- bzw. Abrechnungszeitraum des Jahres 2022 momentan gesetzlich vorgegebenen Steuern und Abgaben sowie die Kosten für Netznutzung, Messung und Abrechnung. Die in den Preisen berücksichtigte Umsatzsteuer (MwSt.) beträgt 19 %.

Die Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und erst anschließend die Umsatzsteuer hinzugerechnet. Dabei kann es im Vergleich zur Abrechnung auf Basis der Bruttopreise zu Rundungsdifferenzen kommen.

